



# GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus  
Tel. 07612/639 55-15  
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2017/085

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 06.07.2017 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

### Sitzung des Gemeinderates

#### der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00  
Ende: 19:36

#### Anwesend sind:

##### Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

##### Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ

##### Ersatzmitglieder

Mohr Ingeborg SPÖ

Vertretung für Herrn Manfred Schiemel

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ

Vertretung für Frau Manuela Glocker

##### Mitglieder

Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ledinegg Andreas ÖVP

##### Ersatzmitglieder

Sperl Josef ÖVP

Vertretung für Herrn Peter Wolfsgruber

##### Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

##### Mitglieder

Streif Christian FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin FPÖ

Radner Christoph FPÖ

##### Ersatzmitglieder

Eder Sabine	FPÖ	Vertretung für Frau Christine Engl-Grafinger
Hofmann Anita	FPÖ	Vertretung für Herrn Andreas Schiefermeyr-Tiefenthaler
Schiffbänker Klaus	FPÖ	Vertretung für Herrn DI (FH) Dietmar Albecker
<b><u>Mitglieder</u></b>		
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	

## **Entschuldigt fehlen:**

### **Mitglieder**

Glocker Manuela	SPÖ
Schiemel Manfred	SPÖ
Wolfsgruber Peter	ÖVP
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ
Engl-Grafinger Christine	FPÖ
Schiefermeyr-Tiefenthaler Andreas	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 11.5.2017 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigte für die heutige Sitzung 3Dringlichkeitsanträge (Anlage 1) an:

*SPÖ Fraktion – Umbesetzung in Ausschüssen*

*Grundtausch Ehrendorfer Straße – Föttinger Johann*

*ÖBB Knoten Haidach Kostenaufteilung*

Begründung:

Beschlüsse vor Sommerpause notwendig

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit werden diese Dringlichkeitsanträge zu den Punkten 9-11 der heutigen Tagesordnung.

**Tagesordnung:**

1. Abfallordnung Änderung - Kompostierung
2. Kanalgebührenordnung - Änderung
3. Kindergarten II Erweiterung - Finanzierungsplan Abrechnung
4. Verkauf öffent. Gut Vöcklaberg - Oberreiter
5. FLÄWI Änderung 6.15 Spiesberger Alois
6. FLÄWI Änderung 06.13 WSO
7. Bericht Prüfungsausschuss 26.06.2017
8. Änderung Dienstpostenplan
9. SPÖ Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen
10. Grundtausch Ehrendorfer Straße - Föttinger Johann
11. ÖBB Knoten Haidach Kostenaufteilung
12. Allfälliges

## Beratung:

### 1. Abfallordnung Änderung - Kompostierung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Auf Grund der Übergabe der Kompostieranlage Gmundnerstraße 72 muss die Verordnung wie folgt geändert werden:

#### § 7

#### Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines vertraglich gebundenen Dritten, **Loderbauer Josef, 4693 Desselbrunn, Sicking 2/2** welcher eine Kompostierungsanlage mit dem Standort Gmundnerstraße 72 bzw. Gattinger Kompost, 4664 Oberweis, Haar 3 welcher eine Kompostierungsanlage mit dem Standort Haar 3, 4664 Oberweis zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt.

#### Antrag

*Der Obmann des Finanzausschusses stellte den Antrag die Änderung der Abfallordnung in der vorgebrachten Form zu beschließen.*

#### Beschluss

Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

### 2. Kanalgebührenordnung - Änderung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Auf Grund eines Formfehlers bei der Protokollierung der GR Sitzung vom 12.5.2016 (Schrift Kursiv mit Hinweis „entfällt“ anstatt „normaler Schrift“) muss folgender Beschluss gefasst werden:

#### VERORDNUNG

Des Gemeinderates Pinsdorf vom 06.07.2017 betreffend die Kanalschlussgebühr und die Kanalbenützungsg Gebühr (**Kanalgebührenordnung** für die Gemeinde Pinsdorf).

Auf Grund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl.Nr.28/1958 in der Fassung des Gesetzes LGBl.55/1968 und 57/1973 und des § 15 Abs. 3 Ziff.4 Finanzausgleichsgesetzes 1979. BGBl.673/1978 wird verordnet:

#### § 2

- (2) a) Zweiter Absatz kommt dazu:

**Nebengebäude, bei denen Schmutzwässer anfallen, werden der Bemessungsgrundlage zugerechnet, anderenfalls wird der Tarif für die Einleitung von Dachwässern berechnet (nur bei tatsächlichem Anschluss an das öffentliche, gemeindeeigene Kanalnetz).**

**Antrag**

*Der Obmann des Finanzausschusses stellte den Antrag die Änderung der Kanalgebührenordnung in der vorgebrachten Form zu beschließen.*

**Beschluss**

Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

### 3. Kindergarten II Erweiterung - Finanzierungsplan Abrechnung

**Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:**

Das Planungsbüro ArgeAteliers hat nachstehende Endabrechnung vorgelegt:

#### Ausgaben

Kosten	2015	2016	2017	Gesamt €
Baumeisterarbeiten	143.333,33	518.359,01		661.692,34
Planung	28.104,00	30.448,89	9.930,00	68.482,89
Ausstattung		15.638,54		15.638,54
Summe	171.437,33	564.446,44	9.930,00	745.813,77

#### Einnahmen

Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	Gesamt €
Anteilsbetrag ord. Haushalt	130.000,00	109.813,77		239.813,77
BM für Familie und Jugend		310.000,00		310.000,00
Landeszuschuss KG			98.000,00	98.000,00
Bedarfszuweisungsmittel			98.000,00	98.000,00
Summe	130.000,00	419.813,77	196.000,00	745.813,77

Wortmeldungen:

GR DI Michael Schweinsteiger: Der vorliegende Finanzierungsplan ist bereits der Dritte zu diesem Projekt, der vorgelegt wird. Dieser hat sich bereits um über €100.000 erhöht. Diese Erhöhung wird ausschließlich durch die Gemeinde Pinsdorf bestritten, da die Förderung auf den ersten Plan bezogen wurde. Besorgniserregend ist die Situation der Gemeinde durch den Architekten. Der Architekt hat den Auftrag bekommen, das Gebäude zu errichten und offensichtlich ist es hierbei zu gewissen Unsicherheiten in Punkto Planung gekommen. Es ist ein Mindestmaß, dass die Gemeindevertretung über die Kostenerhöhungen informiert wird. Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass wir steuernd eingreifen können. Ich appelliere an den Herrn Bürgermeister und an die Obleute der finanzkräftigen Ausschüsse: Wir müssen uns bei zukünftigen Auftragsvergaben an Architekten etwas überlegen, dass eine Planungssicherheit erzielt wird.

**Antrag**

***GV Erich Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.***

**Beschluss**

Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

## 4. Verkauf öffent. Gut Vöcklaberg - Oberreiter

### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Johann Oberreiter, Vöcklaberg 92 hat um Verkauf eines Teiles des öffentl. Gutes – Vöcklaberg – Hanglage zu besserer Verwertung seines als Bauland – Wohngebiet gewidmeten Grundstückes ersucht.

Laut Vermessungsurkunde DI Hermann Putz; GZ 375/16 vom 20.04.2017 beträgt der Grundstücksteil – Teilfläche 5 - 139 m<sup>2</sup>.

Bürgermeister Ing. Dieter Helms und Johann Oberreiter haben sich auf einen Grundpreis von €17,-- pro m<sup>2</sup> geeinigt.

Gesamtpreis = 2.363,--

Vertragskosten und Kosten der Verbücherung gehen zu Lasten des Käufers.

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss schlägt einstimmig dem Gemeinderat vor, die Grundfläche entsprechend dem Vermessungsplan von 139 m<sup>2</sup> zu einem Gesamtpreis von 2.363,-- € zu verkaufen.

**Antrag**

***Bürgermeister Helms stellte den Antrag dem Grundverkauf an Herrn Johann Oberreiter gemäß Amtsvertrag durchzuführen.***

**Beschluss**

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

## 5. FLÄWI Änderung 6.15 Spiesberger Alois

### **Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:**

### ***GR Beschluss am 16.02.2017 Einleitung Stellungnahmeverfahren***

Land OÖ Raumordnung:	JA	FLÄWI
	JA	ÖEK
Land OÖ Umweltschutz	JA	FLÄWI und ÖEK
WLV	JA	FLÄWI und ÖEK
Netz OÖ GAS	JA	FLÄWI und ÖEK
Netz OÖ Netzregion Süd	JA	FLÄWI und ÖEK
		Schutzstreifen beidseitig von 1 m – FLÄWI
WG Pinsdorf	JA	FLÄWI und ÖEK

Der Großteil der Nachbarn hat sich über die Umwidmung informiert

und keine Einwände abgegeben.

#### Bauvorhaben – Wohngebäude

90 Wohnungen in 7 Wohngebäuden durch Arch. Stelzhammer

4 Häuser – winkelig zur Vöcklabrucker Straße – Lärmschutz zu je 15 Wohnungen

3 Häuser – Innenhof – zu je 10 Wohnungen

Bauzeitplan: 3 Etappen von Süden nach Norden

1. Bauphase – 3 Gebäude

2. und 3. Bauphase je 2 Gebäude-Einheiten

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bauausschuss begutachtete das Baumassenmodell sehr genau und kam einstimmig zu folgendem Beschluss:

Die Verbauung des ehem. Firmenareals Spiesberger ist von seitens des Architekten sehr gut gelöst worden. Die Winkelbauten entlang der Vöcklabrucker Straße stellen sicherlich einen wesentlichen Lärmschutz dar (auch für die gesamte Siedlung) und entsprechen auch der Höhe nach dem Ortsbild. Die innenliegenden Gebäudeblöcke bilden jeweils einen Innenhof.  
(Winkelgebäude – Überbauung)

Die Terrassenwohnungen bei den Innenhäusern wurden nordöstl. (dunkelgraue Fläche) geplant, damit sie gegenüber der Wohnumgebung nicht in Erscheinung treten.

#### **Weitere Vorgangsweise:**

Beschluss im Gemeinderat – Umwidmung unter folgenden Voraussetzungen

#### **Baulandsicherungsvertrag**

Sicherstellung der Verbauung

zeitliche Verwertung des Grundstückes

#### **Bebauungsplan:**

Mindestinhalt:

Abgrenzung des Planungsgebietes, Lage im Gemeindegebiet

Widmungen lt. Flächenwidmungsplan, überörtlichen Planungen

Fluchtlinien, Gebäudehöhe, Verlauf und die Breite der Verkehrsflächen

Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung

bestehende Bauten und Anlagen

äußere Gestalt von Bauten und Anlagen, Zu- und Ausfahrtsverbot, Bepflanzung, abzutragende Gebäude und

Anlagen, PKW-Abstellplätze - Tiefgarage 120 Abstellplätze

3-geschoßig und je Gebäude eine Terrassenwohnung (lt. Plan-nördl.)

#### **Antrag**

*Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung Nummer 6.15 „Spiesberger/Pinsdorf, das örtliche Entwicklungskonzept 2.06“ und der dazugehörige Baulandsicherungsvertrag mit Mag. Alois Spiesberger-Höckner soll vom Gemeinderat in der vorgebrachten Form beschlossen werden. Im Baulandsicherungsvertrag ist die Erstellung eines Bebauungsplanes vorgeschrieben.*

#### **Beschluss**

Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

## 6. FLÄWI Änderung 06.13 WSO

### Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Die WSO ersuchte mit Schreiben vom 16.12.2016 um Umwidmung der Grundstücke 234/4 und 234/5 beide KG Kufhaus von Grünland in Sonderwidmung Parkfläche „P“.

Diese Flächen sind als zusätzliche Parkplätze für die Mehrfamilienwohnhäuser vorgesehen.

### GR Beschluss am 16.2.2017

Einstimmiger Beschluss Umwidmung von Grünland in Verkehrsfläche

Stellungnahmeverfahren

Land OÖ: örtl. Raumordnung - Einwände - Wasserwirtschaft  
Grund- und Wasserwirtschaft - NEGATIV  
Naturschutz - JA – Grünzug  
WLV – Grünzug - teilweise NEGATIV – Versiegelung

### Bau- und Umweltausschusssitzung 22.6.2017

Planunterlagen wurden vom Arch. Hinterwirth ausgearbeitet und liegen zur Beschlussfassung vor.  
Es wurde nunmehr beiderseits ein Grünstreifen von 5 m entsprechend der Forderung des Gewässerbezirkes Gmunden eingearbeitet.

Linksseitig in Flussrichtung wurde das öffentliche Gut (ehem. Straße), sowie die restl. Freifläche als Grünzug ausgewiesen, damit wurde ein durchgehender Grünzug entlang des Holzweggrabens geschaffen. Geländeanschlüpfungen werden nicht durchgeführt. Durch den Grünzug wird die Anzahl der Parkplätze verringert und wird das Gefahrenpotenzial für die Parkfläche (hq 30) wesentlich verringert.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die FLÄWI Änderung Nr. 06.13 WSO-Wiesen von Grünland in Verkehrsfläche (Teilgrundstücke 234/4 und 234/5 KG Kufhaus) zu beschließen. Der geforderte Grünzug wurde in einer Breite von 5 m eingearbeitet und Teile der Grundstücke von der Umwidmung ausgenommen.

### Wortmeldungen:

GV Andreas Ledinegg: Sind somit alle Stellungnahmen abgeschlossen?

Bürgermeister Helms: Verneint diese Frage. Die Stellungnahmen werden aufgrund des neuen Vorschlages erst jetzt wieder eingeholt.

### Antrag

*Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag die FLÄWI Änderung Nr.06.13 WSO-Wiesen von Grünland in Verkehrsfläche (Teilgrundstücke 234/4 und 234/5 KG Kufhaus) zu beschließen. Der geforderte Grünzug wurde in einer Breite von 5 m eingearbeitet und Teile der Grundstücke von der Umwidmung ausgenommen.*

### Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

## 7. Bericht Prüfungsausschuss 26.06.2017

**Die Obmann Stellvertreterin des Prüfungsausschusses Frau Michaela Schallmeiner verlas den Bericht:**

## Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 26.06.2017

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

### **Tagesordnung:**

1. Kindergarten II Erweiterung - Endabrechnung
2. Kindergarten I - Sanierung - Endabrechnung
3. Winterdienst 2017
4. Belegprüfung
5. Allfälliges

### **1. Kindergarten II Erweiterung - Endabrechnung**

Es wird festgestellt dass im Amt bzw. auch in den Gremien keine Fehler gemacht wurden – die Kostenüberschreitung war ausschließlich ein Fehler in der Kostenschätzung des Architekten.

### **2. Kindergarten I – Sanierung - Endabrechnung**

Die Ausschussmitglieder haben die Finanzierung dieses Projektes einstimmig für in Ordnung befunden.

### **3. Winterdienst 2017**

Keine Beanstandungen

### **4. Belegprüfung**

Keine Beanstandungen

### **8. Änderung Dienstpostenplan**

**Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Durch die Änderungen beim Personalstand im Kindergarten ist eine Änderung des Dienstpostenplanes ab 1.9.2017 erforderlich.

#### **Änderung bei den Stützkräften - Integrationsgruppe**

**Bisher**

PE	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bezeichnung
----	---------------	---------------	-------------

0,46	GD 22.3	I/d	Kindergartenhelferin
------	---------	-----	----------------------

**Neu**

PE	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bezeichnung
----	---------------	---------------	-------------

<b>0,6</b>	<b>KBP</b>		<b>Stützpädagogin</b>
------------	------------	--	-----------------------

### Änderung bei der Sprachförderung

**Bisher**

PE	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bezeichnung
----	---------------	---------------	-------------

0,3	GD 22.3	I/d	Kindergartenhelferin
-----	---------	-----	----------------------

**Neu**

PE	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bezeichnung
----	---------------	---------------	-------------

<b>0,6</b>	<b>KBP</b>		<b>Kindergärtnerinnen-Sprachförderung</b>
------------	------------	--	---

### Kindergarten II – Erhöhung Beschäftigungsausmaß Nachmittagsbetreuung

**Zusätzlich**

PE	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bezeichnung
----	---------------	---------------	-------------

<b>0,1</b>	<b>GD 22.3</b>	<b>I/d</b>	<b>Kindergartenhelferin</b>
------------	----------------	------------	-----------------------------

#### Antrag:

*Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Änderungen des Dienstpostenplanes in der vorgebrachten Form zu beschließen.*

#### Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

## **9. SPÖ Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen**

### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsfraktion der SPÖ sind Umbesetzungen in den Ausschüssen notwendig.

Zeitgerecht wurde ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl vor:

### Kulturausschuss

**Bisher:**

**Mitglied:**

**Christoph Winterbacher**

Vor- und Familienname

**Neu:**

**Mitglied:**

**Rosemarie Helms**

Vor- und Familienname

### Prüfungsausschuss

**Bisher:**

**Mitglied:**

**Christoph Winterbacher**

Vor- und Familienname

**Neu:**

**Mitglied:**

**Inge Mohr**

Vor- und Familienname

### Sport- und Jugendausschuss

**Bisher:**

**Mitglied:**

**Christoph Winterbacher**

Vor- und Familienname

**Neu:**

**Mitglied:**

**Jürgen Almhofer**

Vor- und Familienname

### Sozialausschuss

**Bisher:**

**Ersatzmitglied:**

**Christoph Winterbacher**

Vor- und Familienname

**Neu:**

**Ersatzmitglied:**

**DI Stefan Winkelbauer**

Vor- und Familienname

**Antrag:**

***Bürgermeister Helms stellte den Antrag gemäß § 52 OÖ. Gemeindeordnung die Wahl mittels Handzeichen durchzuführen.***

**Beschluss:**

Einstimmig wurde der Antrag vom gesamten Gemeinderat angenommen.

Anschließend wurde der Wahlvorschlag von den anwesenden Mitgliedern der SPÖ Gemeinderatsfraktion einstimmig angenommen.

## **10. Grundtausch Ehrendorfer Straße - Föttinger Johann**

### **Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:**

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss hat beschlossen, dass die Ehrendorfer Straße bis zur Gemeindegrenze ausgebaut wird und eine Asphaltbreite von 5,5 m aufweisen soll.

Für diese Baumaßnahmen ist ein flächengleicher Grundtausch bei den Grundstücken 1060 und 1073 der Familie Föttinger, Buchen 1 vorgesehen.

Der Flächentausch hat ein Ausmaß von 129 m<sup>2</sup> lt. Teilungsentwurf 3462-16 des Geometers DI. Steindl.

**Antrag:**

*Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag den Grundtausch mit der Familie Föttinger gemäß Amtsvertrag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

## **11. ÖBB Knoten Haidach Kostenaufteilung**

### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

#### **Kostenaufteilung Kreisverkehr Haidach**

Die Landesstraßenverwaltung ist bereit, neben dem Halbanschluss auch einen Beitrag in Höhe von 25 % an den Errichtungskosten des Kreisverkehrs zu leisten.

Grob geschätzt belaufen sich die Errichtungskosten auf ca. 0,6 Mio. Euro und wären lt. Vorschlag der Landesstraßenverwaltung folgenderweise aufzuteilen:

- 50 % ÖBB
- 25 % Land Oö.
- 25 % Gemeinden Pinsdorf + Ohlsdorf

Eine Trassenverordnung für die Gemeindestraßen ist noch ausständig – seitens der Vertreter der Landesstraßenverwaltung wurde den Gemeinden hier Unterstützung (Verordnungspläne, Umweltbericht) zugesichert.

Laut Vertreter der ÖBB wäre grundsätzlich ein Bau der Überführung als auch der Gemeindestraßen im Jahr 2018 beabsichtigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6.4.2017 einstimmig dem GR die Übernahme des Landesbeitrages in der Höhe von 75.000 € empfohlen.

Begründung: Der Abschluss der Planungsarbeiten sollte nicht verzögert werden bzw. dieser Landesbeitrag ist im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes zu verkraften.

Die Gemeinde Ohlsdorf hat die Beteiligung an den Kosten für den Knoten Haidach in der Höhe von 12,5 % bzw. €75.000,-- einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR DI Michael Schweinsteiger: Hat es ursprünglich eine Vereinbarung gegeben, wo die Gemeinden ausschließlich den Grund zur Verfügung stellen mussten?

Bürgermeister Helms: Bejaht diese Frage. Diese Vereinbarung wurde von der ÖBB jedoch nie unterschrieben.

**Antrag:**

***Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Kostenbeteiligung der Gemeinde Pinsdorf für die Errichtung des Kreisverkehrs Knoten Haidach in der Höhe von 12,5 % bzw. € 75.000,-- zu beschließen.***

**Beschluss:**

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

## 12. Allfälliges

Grundkauf Födinger: Vizebürgermeister Wölger berichtete vom aktuellen Stand. Laut Herrn Halbertschlager ist hinsichtlich des Grundkaufs steuerlich sowie vertraglich, alles fixiert. Die beiden Verträge, die im letzten Gemeinderat beschlossen wurden, gehen für beide Vertragspartner in Ordnung. Zu den zwei Verträgen gibt es keine offenen Punkte. Die Teilung 418/1 betrifft die Trassenverordnung, bzw. die Baufläche. Den zweiten Bereich, die Parzellen- und Grundstückszahl 416/1, kann die Gemeinde Pinsdorf und Ohlsdorf anderweitig verwerten. Im Bereich 418/1 soll die Infrastruktur errichtet werden. Die Trassenverordnung des Landes OÖ ist noch nicht rechtsgültig. Diese Trassenverordnung ist für das Finanzamt gewünscht, um die endgültige Enteignung argumentieren zu können. Herr Halbertschlager und Herr Wechselbaumer haben mit Frau Kroiß vom Land Oberösterreich Kontakt aufgenommen und haben sie ersucht, diese Trassenordnung umgehend mit einem gültigen Bescheid der Gemeinde Pinsdorf zukommen zu lassen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:34 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am .....